

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

**I. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller: Rial Leichtmetallfelgen  
Industriestr. 1  
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

**I.1 Sonderraddaten**

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 8513  
Radgröße nach Norm: 8 1/2J x 17H2  
Einpreßtiefe: 13 mm  
Zul. Radlast: 625 kg

**I.2 Radanschluß**

Befestigungsart: BMW: mit 5 Kegelbundschauben M12x1,5;  
Schaftlänge 30,5 mm, die mit-  
geliefert werden

Mercedes Benz: mit 5 Kugelbundschauben M12x1,5;  
Schaftlänge 29,5 mm, die mit-  
geliefert werden

	BMW:	Mercedes Benz:
Anzugsmoment der Radschrauben:	110 Nm	110 Nm
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	112 mm
Mittelochdurchmesser:	72,6 + 0,1 mm	66,6 + 0,1 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	

**I.3 Kennzeichnung der Sonderräder**

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Fabrikmarke: Rial  
Radtyp: 8513  
Radgröße: 8 1/2 x 17H2  
Einpreßtiefe: Et 13

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeprägt:

Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany  
Lochkreisdurchmesser: BMW: LK120 Mercedes Benz: LK112  
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und Jahr z.B.  
September 1990 in Form von:

90:::..

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.u.Hinw.
BMW 5/H	18i. 20i,20i. 20s. 25i,25i. 25s. 30i,30i. 24t,24t. 35i,35i.	518 i 520 i  525 i  530 i 524 td 535 i	E 700	235/45R17(15)  255/40R17 (10,14)	1-9,11,13,18,20
BMW 7/1	A35i/S1 A35i/A1 K35i/S1 K35i/Ai	BMW 735 i BMW 735 i A BMW 735 i BMW 735 i A	E 296	235/45R17  255/40R17(15)	1-9,11,13,18,20, 21
	A30i/S1 A30i/S2 A30i/A1 A30i/A2 K30i/S1 K30i/S2 K30i/A1 K30i/A2	BMW 730 i			
	A35i/S1 A35i/S2 A35i/A1	BMW 735i			
	A35i/A2 K35i/S1 K35i/S2 K35i/A1 K35i/A2	BMW 735 i			
	A30i/S1N A30i/S2N A30i/A1N A30i/A2N K30i/S1N K30i/S2N K30i/A1N K30i/A2N	BMW 730 i			
	K50i/A1N K50i/A2N K50i/A1L K50i/A2L	BMW 750 i			
	50i AG 50i SG	BMW 850i			

**I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)**

Fahrzeughersteller:

BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.u.Hinw.
BMW 7/1	A35i/S1N	735 i	E 296	235/45R17 255/40R17(15)	1-9,11,13,18,20, 21
	A35i/S2N				
	A35i/A1N				
	A35i/A2N				
	K35i/S1N				
	K35i/S2N				
	K35i/A1N				
	K35i/A2N				
	K35i/A1L				
	K35i/A2L				
	K35i/S1L				
	K35i/S2L				
	A35i/S1L				
	A35i/S2L				
	A35i/A1L				
A35i/A2L					

Fahrzeughersteller:

Mercedes Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.u.Hinw.
107	D	280 SL	7707 7707/1	255/40R17 (14) 235/45R17 (15)	1-9,13,16-20,22
	E,F	280 SLC			
	A	350 SL			
	B	350 SLC			
	L	380 SL			
	M	380 SLC			
	G	450 SL			
	H	450 SLC			
	J	450 SLC 5.0 500 SLC			
	K	500 SL			
126 C ab Modell jahr 1986	A1,A2,A3,A4	420 SEC	C 273/1	235/45R17(15) 255/40R17 (14,19)	1-9,13,16-18,20, 22
	B1,B2,B3,B4	500 SEC			
	C1,C2,C3, C4,C5	560 SEC			

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Auf.u.Hinw.
107	A1	280 SL	7707/2	255/40R17 (14) 235/45R17 (15)	1-9,13,16-20,22
	B1F	380 SL			
	C	500 SL			
	D	500 SL			
	E	300 SL			
126 ab Modell jahr 1986	A1,A2	260 SE	B 555/1	235/45R17 (15) 255/40R17 (14,19)	1-9,13,16-18,20, 22
	B1,B2	300 SE			
	C1,C2	300 SEL			
	D1,D2, D3,D4	420 SE			
	E1,E2, E3,E4	420 SEL			
	F1,F2, F3,F4	500 SE			
	G1,G2, G3,G4	500 SEL			
	K4,K5	560 SE			
	H1,H2 H3,H4,H5	560 SEL			
126	A	280 S	B 555	235/45R17 (15) 255/40R17 (14,19)	1-9,13,16-18,20
	B1,B2	280 SE			
	C,C1	280 SEL			
	D,D1,D2,D3	380 SE			
	E,E1,E2,E3	380 SEL			
	F,F1,F2,F3	500 SE			
	G,G1,2,G3	500 SEL			
126 C	A	380 SEC	C 273		
	B	500 SEC			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von (6,5+0,01xV) km/h zu berücksichtigen (V=angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff.6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschl. der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor. Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebenen Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 km/h bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallschraubventile zulässig.
5. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
7. Zum Auswuchten der Sonderräder können an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Wird der serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
10. Durch Umbördeln der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen. Zusätzlich sind die hinteren Kunststoffeinsätze nachzuarbeiten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

11. Ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und vorderen Federbeintragrohren muß vorhanden sein. Reifen der Hersteller Bridgestone Typ RE 71, Dunlop Typ D 40, Michelin Typ MXX und YOKOHAMA A 008 wurden positiv geprüft.
12. Durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten und Aufweiten des Radhausausschnittes vorne ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination herzustellen.
13. Die Reifenkombination vorn 235/45R17 und hinten 255/40R17 ist auch zulässig.
14. Bei Verwendung der Reifengröße 255/40R17 auf der Fahrzeug-Vorderachse ist eine ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen (Stoßstangenecken bzw. Kotflügel ausstellen oder Montage von Spoilerecken) sicherzustellen.
15. Gegebenenfalls ist auf ausreichende Radabdeckung vorn zu achten.
16. Der Lenkeinschlag ist zu begrenzen.
17. Durch den Einbau von Federwegbegrenzern (20 mm an der Vorderachse und 17 mm an der Hinterachse) ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
18. Es sind nur Reifen eines Herstellers und eines Profiltyps zulässig. Die Fabrikatsbindung ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
19. Durch Umbördeln der vorderen und hinteren Radausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
20. Das Gutachten ist mit den Rädern mitsuliefern.
21. Bei Fahrzeugen ist zul. Achslasten größer 1250 Kg (auch im Anhängerbetrieb) sind diese auf 1250 Kg zu begrenzen.
22. Nicht zulässig für Fahrzeugen mit 4-Kolbenbremse.
23. Auf ausreichenden Abstand zichen innerem Felgenhorn und dem Vorderachsstabilisator ist bei max. Lenkeinschlag im ausgefederten Zustand zu achten. Ggf. ist eine Lenkbegrezung vorzunehmen.

**I.5 Spurverbreiterung**

Die Einpreßtiefe von 13 mm ergeben sich folgende  
Spurenverbreiterungen - Mercedes Benz bis zu 24 mm  
- BMW 5/H 14 mm  
- BMW 7/1 bis 18 mm  
- BMW 8/E 4 mm

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des Tüv Pfalz e.V. liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

**IV. Schlußbescheinigung**

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge  
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)  
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 24. September 1990

Dipl.  Garrecht  
amtlich anerkannter Sachverständiger

